

Klassierungsreglement 2018



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
Art. 1 Zweck des Rankings.....	3
Art. 2 Zuständigkeit.....	3
Art. 3 Einteilung der Spieler.....	3
Art. 4 Grundlagen der Klassierungsberechnung.....	3
Art. 5 Punktgewinne pro Kategorie	3
Art. 6 Restriktionen durch den Veranstalter (fakultativ	3
Art. 7 Wiedererwägungen	4
Art. 8 Nationale Rangliste.....	4
Art. 9 Mitteilung der Klassierung.....	4
Art. 10 Inkrafttreten	4

Art. 1 Zweck des Rankings

- 1 Das Ranking dient einem geregelten, ausgeglichenen und fairen Wettkampfbetrieb in der Schweiz.
- 2 Das Ranking gibt über die Wettkampfstärke jedes lizenzierten Padelspielers Auskunft.

Art. 2 Zuständigkeit

- 1 Für das Ranking ist der Schweizer Padel Verband (Swiss Padel) zuständig.

Art. 3 Einteilung der Spieler

- 1 Die von Swiss Padel lizenzierten Padelspieler treten in fünf Kategorien an.
- 2 Jeder Spieler darf in mehreren Kategorien antreten. Jeder Spieler entscheidet selber, in welcher Kategorie er spielen möchte. Swiss Padel behält sich vor, Spieler in tieferen Kategorien auszuschliessen, falls diese zu gut klassiert sind.
- 3 Jede Kategorie hat ihr eigenes Ranking.
- 4 Alle Turniere sind grundsätzlich unisex d.h. es gibt keine Konkurrenzen. Eine Ausnahme bilden die Mixed Turniere und die Schweizer Meisterschaften. Die Veranstalter haben jedoch die Möglichkeit, Einschränkungen bezüglich geschlecht zu definieren.

Art. 4 Grundlagen der Klassierungsberechnung

- 1 Die Klassierung wird aufgrund der Turnierresultate der letzten 365 Tage (fortlaufende Klassierung) errechnet. Es zählen alle in den entsprechenden Klassierungsperioden erzielten Resultate an von Swiss Padel bewilligten Turnieren und Interclubspielen (offizielle Wettkämpfe).
- 2 Resultate an internationalen Turnieren, die nicht der Lizenzpflicht von Swiss Padel unterliegen, werden gemäss speziellen Weisungen gewertet. Die Weisungen können bei Swiss Padel angefordert werden.

Art. 5 Punktgewinne pro Kategorie

- 1 Punktvergabe erfolgt gemäss Definition im Turnierreglement.
- 2 Nur lizenzierte Spieler erhalten Punkte im Ranking. Rückwirkende Punktgewinne sind ausgeschlossen.

Art. 6 Restriktionen durch den Veranstalter (fakultativ)

- 1 Mixed-Restriktion – Eine Frau und ein Mann müssen pro Paarung antreten.
- 2 Unique-Restriktion – Jeder Spieler darf an einem Turnierwochenende nur an einem Turnier teilnehmen.
- 3 Gender-Restriktion – Es dürfen nur Spieler eines gewissen Geschlechts antreten.

Art. 7 Wiedererwägungen

- 1 Die Klassierung kann mittels schriftlichem Wiedererwägungsgesuch an Swiss Padel angefochten werden.
- 2 Wiedererwägungen können eingereicht werden, wenn zählbare Resultate nicht oder falsch erfasst worden sind.
- 3 Das Wiedererwägungsgesuch ist innert der offiziell publizierten Fristen einzureichen. Im Zweifelsfall gelten 30 Tage.
- 4 Zur Einreichung eines Wiedererwägungsgesuchs ist nur der betroffene Spieler berechtigt.
- 5 Die Klassierung behält ihre Gültigkeit bis zur Eröffnung des Entscheides. Eine allfällige Mutation der Klassierung erfolgt durch Swiss Padel.
- 6 Der Entscheid der Wiedererwägungsinstanz ist endgültig.

Art. 8 Nationale Rangliste

- 1 In die nationale Rangliste werden alle Spieler mit einer gültigen Mitgliedlizenz aufgenommen; vorbehalten bleibt Abs. 2 hiernach.
- 2 Ausländer mit Ranglistenstärke werden ausserhalb der Rangliste mit der ihrem Klassierungswert entsprechenden Ranglistennummer eingestuft. Spieler, die keine vergleichbaren Resultate aufweisen, werden erst eingestuft, wenn sie wieder Wettkämpfe in der Schweiz bestreiten.

Art. 9 Mitteilung der Klassierung

- 1 Die neue Klassierung wird jeweils auf der Homepage von Swiss Padel publiziert.

Art. 10 Inkrafttreten

- 1 Dieses Klassierungsreglement ist per 1. Januar 2018 überarbeitet worden.